



Förderlinie transdisciplinary_innovation: Ausschreibung Flagship-Lehrangebote 2024

1. Ziele

Im Rahmen der Ausschreibung wird die Entwicklung von Flagship-Lehrangeboten für das inter-/transdisziplinäre Kernangebot der [School for Transdisciplinary Studies](#) (STS) gefördert. Flagship-Lehrangebote dienen der strategischen Weiterentwicklung des Angebotsportfolios der STS.

Sie adressieren inter-/transdisziplinäre Themenfelder, zu welchen – aufgrund ihrer überragenden Bedeutung für zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen – möglichst vielen Studierenden der UZH, unabhängig von ihrem Fachstudium, ein Wissens- und Kompetenzerwerb ermöglicht werden soll. Die inter- und transdisziplinäre Synthesenbildung ist Kernelement des Lehrangebots.

2. Fristen

- a. Eingabefrist: **15. Dezember 2024**.
Personen, die eine Eingabe planen, werden gebeten, sich für ein Erstgespräch frühzeitig bei der Geschäftsführerin der STS Rebekka Reichold (rebekka.reichold@uzh.ch) sowie der Leiterin ULF-Management Dr. Anna Leupold (transdisciplinary@ulf.uzh.ch) zu melden.
- b. Entscheid über die Bewilligung der Anträge und Bekanntgabe des Förderentscheids: **März 2025**.
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für bewilligte Projekte: **Mai 2025**.

3. Vergabeverfahren

- a. Alle Professor:innen, Lecturer sowie Privatdozierende der UZH sind willkommen, einen Antrag mit ihren Projektideen einzugeben.
- b. Nach Einreichung des Antrages wird dieser auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien hin geprüft (siehe auch Punkt 5 „Vergabekriterien“). Antragsstellende werden kontaktiert, falls Rückfragen aufkommen oder Anpassungsbedarf bei den formalen Kriterien besteht.
- c. Anschliessend erfolgt die Begutachtung. Jeder Antrag wird durch das Projektteam der Abteilung Lehrentwicklung (Geschäftsstelle STS, Vertreter:innen der Abteilung Lehrentwicklung) begutachtet und im Hinblick auf die Kriterien bewertet.
- d. Im letzten Schritt werden alle Projekte im STS-Lenkungsausschuss vor dem Hintergrund der Resultate der Begutachtung diskutiert. Der Lenkungsausschuss entscheidet final über die Förderung der Projekte (in der Regel ein bis zwei Projekte). Die Antragsstellenden werden unverzüglich über den Bescheid benachrichtigt.

4. Antragstellung

- a. Bitte erfassen Sie Ihren Antrag über das Formular sowie die Budgetvorlage auf der Webseite und senden Sie die Dokumente bis spätestens 15. Dezember 2024 an folgende Adresse: transdisciplinary@ulf.uzh.ch.
- b. Sie können dem Antrag zusätzliche Materialien (z.B. Grafiken, Offerten, etc.) in Form eines einzigen PDF-Dokuments anhängen.
- c. Inhaltliche Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, sind im Formular enthalten. Allgemeine Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte an transdisciplinary@ulf.uzh.ch.

5. Vergabekriterien

a. Formale Kriterien

Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig
- Alle Professor:innen, Lecturer sowie Privatdozierende mit einer laufenden Anstellung an der UZH können einen Antrag erfassen.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 100'000.
- Die beantragten Mittel werden ausschliesslich zielorientiert eingesetzt.
- Sollten Sie Anträge auf Anschaffungen (mobile Investitionsgüter, Softwarelizenzen usw.) im Wert von über 10'000 CHF stellen, bitten wir Sie, diese Kosten im Erstgespräch zu thematisieren und im Antrag fachlich zu begründen. Betriebsmittelanträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtbudget des Projektes stehen.
- Für die Budgetierung von Mitteln für eine allfällige Produktion von Lehrmitteln (z.B. Videos, Online-Selbstlernpfade, OLAT-Schnittstellen, etc.) empfehlen wir eine frühzeitige Konsultation des [Servicekatalogs der Zentralen Informatik](#). In diesem Katalog sind alle UZH-Tools sowie die Dienstleistungen und allfällige Preise für diese aufgelistet. Sollten Sie eine eigene Web-Applikation oder App für mobile Geräte planen, konsultieren Sie bitte die [IT-Sicherheitsexpert:innen](#) der UZH, um abzuschätzen, welche Sicherheitsstandards Sie berücksichtigen müssen und ob ggf. Kosten für Sicherheitstests anfallen könnten.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitenden für transdisciplinary_innovation-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Projekts nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Die Beschäftigungsgraderhöhung muss im Antrag begründet werden.
- Spesen: Im Antrag kann eine Spesenpauschale von 300 CHF beantragt werden. Bei höheren Summen muss begründet werden, warum diese für den Erfolg des Projekts zwingend erforderlich sind.

b. Basiskriterien universitäre Lehrförderung

Grundsätze

- Nicht alle inhaltlichen Kriterien müssen erfüllt werden, aber die Bewertung durch den STS-Lenkungsausschuss orientiert sich an ihnen.
- Die Projekte halten sich an die [Diversity Policy](#) und [Sustainability Policy](#) der UZH.

- Die Projekte sind bemüht, neue Lehrangebote so barrierearm wie möglich zu gestalten.¹

Kriterium Innovation

- Das Projekt erprobt und implementiert deutlich erkennbare innovative didaktische Konzepte und erzeugt so einen Mehrwert für die Lehre.
- Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen sind eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.

Kriterium Wirksamkeit

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können während der Laufzeit erreicht werden.
- Die Projektergebnisse werden regelmässig zwischen dem Projektteam und der Support-Team der Abteilung Lehrentwicklung besprochen und mit den vereinbarten Instrumenten evaluiert.
- Der Einsatz von digitalen Technologien oder die Entwicklung von digitalen Applikationen ist an der UZH umsetzbar und nötige Abklärungen bezüglich Schnittstellen, Datenschutz und Support nach der Projektlaufzeit sind erfolgt. Bestehende Applikationen (z.B. OLAT, Microsoft 365) werden genutzt und nicht durch neue Applikationen mit gleichen Funktionen ersetzt.
- Das Lehrangebot ist durch seine barrierefreie bzw. -arme Ausgestaltung auch für Studierende mit Beeinträchtigungen zugänglich.

Kriterium Nachhaltigkeit

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung wird das Lehrformat weiterhin angeboten. Ein Wirtschaftsplan für die Durchführung des Lehrangebots nach der Anschubfinanzierung durch die ULF-Förderlinie transdisciplinary_innovation liegt (in Grundzügen) vor.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.

Kriterium Modellhaftigkeit und/oder Breitenwirkung

- Das didaktische Konzept kann auf andere Lehrangebote übertragen werden. Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der STS übertragen werden.
- Die durch die Förderlinie transdisciplinary_innovation finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

UND/ODER

- Die geplante Innovation kommt einer Vielzahl an Studierenden zugute.
- Das geplante Projekt bietet einen grossen Nutzen für grosse Studierendengruppen.

Kriterium Einbezug der Studierenden

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.

¹ Hinweise und Unterstützung zum Thema Accessibility finden Sie unter anderem auf der Seite der [Fachstelle Studium und Behinderung](#). Informationen zur Gestaltung barrierearmer und -freier digitaler Lehre finden Sie auf unserer [Teaching Tools Plattform](#). Bei Fragen und Unsicherheiten beraten wir auch gerne zu diesem Thema. Bitte melden Sie sich unter transdisciplinary@ulf.uzh.ch.

- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist ersichtlich.

c. Spezifische Kriterien für die Förderlinie transdisciplinary_innovation

Inhaltliche Einschlägigkeit

Das vorgeschlagene Lehrangebot adressiert ein inter-/transdisziplinäres Themengebiet, welches

- eine aktuelle oder zukünftige Entwicklung von grosser gesellschaftlicher Bedeutung umfasst und
- alle oder einen grossen Teil der Studierenden der UZH in ihrer zukünftigen Lebens- und/oder Arbeitswelt beschäftigen wird.

Inter-/Transdisziplinarität

- Das vorgeschlagene Lehrangebot entspricht den [STS-Gütekriterien](#).
- Es zeichnet sich durch eine breite Inter-/Transdisziplinarität aus. Dies beinhaltet unter anderem Co-Teaching von mindestens drei Dozierenden unterschiedlicher Disziplinen. Die Vertretung unterschiedlicher Fakultäten sowie die Repräsentation möglichst vieler Wissenschaftsbereiche – Human- und Sozialwissenschaften, Medizin und Veterinärmedizin, Naturwissenschaften – wird angestrebt.
- Die Expertisen der unterschiedlichen beteiligten Disziplinen und Akteur:innen aus der Praxis beschränken sich nicht auf eine blosser Nebeneinanderstellung (Multidisziplinarität), sondern münden in eine inter- bzw. transdisziplinäre Synthese. Die Reflexion über Inter- bzw. Transdisziplinarität ist Teil des Lehrangebots.
- Das Lehrangebot richtet sich an Studierende aller Fakultäten und Studienprogramme der UZH. Es ist inhaltlich und didaktisch so konzipiert, dass es an unterschiedliche Vorbildungen anknüpft und diese Diversität in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema fruchtbar macht.
- Es soll eine möglichst grosse Anzahl an Studierenden von den Lehrangeboten profitieren. Dies kann unter anderem über die mögliche Teilnehmendenzahl an dem Lehrangebot, aber auch durch die Frequenz oder auch die Modellhaftigkeit des Lehrangebots, welches auf andere Themenfelder übertragbar ist, erreicht werden.